

Sitzung vom 03. November 2020

Beschl. Nr. **2020-255**

D1.1.1 Allgemeine und komplexe Akten
Informatik; Strategie 2020 und Neuausschreibung; ICT-Grundsätze

Ausgangslage

Mit SRB 2020-72 vom 31. März 2020 hat der Stadtrat den Auftrag zur Überprüfung der bisherigen Informatik-Strategie erteilt. In Zusammenarbeit mit dem Unternehmen CSP AG, St. Gallen, wurden in der ersten Phase die Grundsätze zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (auch information and communications technology, ICT) erarbeitet, die als Grundlage für den Entscheid zur Beschaffung (sourcing) von ICT-Leistungen dienen.

Erwägungen

Um die Zukunft der ICT der Stadt Adliswil zu gestalten, wurden strukturierte Interviews mit Vertreterinnen und Vertreter aus allen Ressorts zur aktuellen und zukünftigen ICT durchgeführt, eine SWOT-Analyse erstellt und im Rahmen von Workshops mit dem Projektteam die ICT-Grundsätze und Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Dem Projekt steht ein Projektausschuss unter Leitung des Stadtpräsidenten vor. Die Ergebnisse sind in einem Bericht zusammengefasst.

Grundsätze des ICT-Einsatzes

Die nachfolgenden ICT-Grundsätze dienen als aussagekräftige Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Stossrichtung und den Variantenentscheid für die Beschaffung und den Betrieb von ICT-Mitteln.

- Grundsatz 1: Die Informatik der Stadt Adliswil ist wirtschaftlich und modern
- Grundsatz 2: Die ICT-Organisation ist geklärt
- Grundsatz 3: Dienstleistungen sind auf interne Bedürfnisse fokussiert
- Grundsatz 4: Der ICT-Betrieb der Verwaltung erfolgt gemeinsam
- Grundsatz 5: Verantwortung für Support und Weiterentwicklung wird intern wahrgenommen
- Grundsatz 6: Die Informatik wird in Projektstrukturen weiterentwickelt
- Grundsatz 7: Eine Übersicht über offene und laufende ICT-Projekte ist vorhanden
- Grundsatz 8: Die Projektphase wird klar von der Betriebsphase unterschieden
- Grundsatz 9: Der Einsatz privater Geräte wird mit Einschränkungen gefördert
- Grundsatz 10: Der Zugang zur ICT ist auch mobil sichergestellt
- Grundsatz 11: Die ICT-Prozesse sind definiert
- Grundsatz 12: ICT-Standards für Infrastrukturen werden, wenn immer möglich, angewendet
- Grundsatz 13: Wir konzentrieren uns auf Kernapplikationen und starke Partnerschaften
- Grundsatz 14: Wir wissen, welche Trends für uns wesentlich sind
- Grundsatz 15: Cloud Services sind zu prüfen
- Grundsatz 16: Die ICT-Schulung und -Weiterbildung wird systematisch gefördert
- Grundsatz 17: Unsere Daten sind sicher
- Grundsatz 18: Unsere Daten sind verfügbar

Diese ICT-Grundsätze gelten für alle Ressorts der Stadt Adliswil und liefern die Basis für Fragestellungen der Kernverwaltung in Bezug auf ICT-Themen. Zudem gelten diese Grundsätze auch für externe Leistungserbringer im Bereich ICT und Digitalisierung.

Vorgaben für die ICT-Beschaffung und ICT-Organisation

Im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung wurden verschiedene Varianten für eine Erneuerung der bestehenden ICT-Infrastruktur geprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass mit den anstehenden Investitionen zukunftsfähige und flexible Lösungen konzipiert und realisiert werden. Die ICT-Grundsätze bilden die Basis dafür.

Der bisherige Betrieb und die Pflege des lokalen Rechenzentrums durch den externen IT-Dienstleister ist zwar zuverlässig und sicher, aber nicht mehr in allen Belangen auf dem Stand der Zeit. Die notwendige Ablösung von Rechenzentrums-Komponenten bietet die Chance, ein Zukunft gerichtetes und umfassendes Outsourcing der ICT-Infrastruktur anzustreben und somit die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen des Betriebs und der Pflege des Rechenzentrums an einen professionellen Dienstleister extern zu vergeben.

Die Projektgruppe empfiehlt ein etappiertes Outsourcing mit einer schrittweisen Auslagerung des Rechenzentrums und der Arbeitsplatz-Infrastruktur. Die Infrastruktur soll soweit standardisiert werden, dass sie von einem externen Spezialisten unterhalten werden kann. Der Support vor Ort sowie die Leistungserbringung für Applikationen und die strategische Weiterentwicklung werden als Kernelemente der ICT von der Stadt Adliswil erbracht. Die heutige ICT-Organisation ist zu überprüfen und soll bei Bedarf neu ausgerichtet werden.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Grundsätze des ICT-Einsatzes werden gemäss Erwägungen festgesetzt.
- 2 Das Projektteam unter der Leitung des Stadtschreibers wird zur Submission der ICT-Leistungen und zur Überprüfung der ICT-Organisation im Sinne der Erwägungen beauftragt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Stadtschreiber
- 4.2 Ressortleitende
- 4.3 CSP AG, St. Gallen (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber